GÖD FORUM

Wichtiger Hinweis

Ändert sich Ihre Adresse demnächst, haben Sie ein fehlerhaftes Exemplar erhalten, oder haben Sie sonstige Reklamationen?

Dann informieren Sie uns bitte!
(Adresse siehe GÖD Hauptstadtbüro Berlin)

Hier hilft man Ihnen weiter!

GÖD Geschäftsstellen und Ansprechpartner:

Bundesgeschäftsstelle
Pelkovenstraße 51, 80992 München
Tel. 0 89 / 53 25 50
Fax 0 89 / 53 65 29
e-Mail: info@goed-online.de
Ansprechpartner: Raymund Kandler

Hauptstadtbüro Berlin
Obentrautstraße 57, 10963 Berlin
Tel. 0 30 / 21 02 17-33
Fax 0 30 / 21 02 17-40
e-Mail: Hauptstadtbuero@goed-online.de
Ansprechpartner: Wolfgang Schneider
Inge Dietrich, Marion Schöne

Landesverband Baden-Württemberg
Postfach 700151, 70571 Stuttgart
Tel. 07 11 / 90 72 26 52
e-Mail: info@goed-bw.de
Ansprechpartner: Wolfgang Feil

Landesverband Bayern
Pelkovenstraße 51, 80992 München
Tel. 0 89 / 53 25 50
Fax 0 89 / 53 65 29
e-Mail: goed-bayern@t-online.de
Ansprechpartner: Raymund Kandler

Regionalverband Ost
(Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen)
Obentrautstraße 57, 10963 Berlin
Tel. 0 39 33 / 21 11
Fax 0 39 33 / 21 11
e-Mail: l.dreyer@cgb.info
Ansprechpartnerin: Lydia Dreyer

Landesverband Nordwest
Ansprechpartner: Uwe Erlach
Im Weiler 2, 53123 Bonn
Tel. 01 57 / 57 31 67 71
e-Mail: info@goed-online.de

Regionalverband Südwest
(Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)
Ursulinenstraße 63 a,
66111 Saarbrücken
Tel. 06 81 / 9 27 28 30
Fax 06 81 / 9 27 28 33
e-Mail: cgb-saar@t-online.de

für das Saarland und den Regionalverband
Ansprechpartner: Herbert Fontaine

für Hessen
Ansprechpartner: Manfred März
Friedrich-Ebert-Siedlung 12,
61381 Friedrichsdorf
Tel. 0 61 72 / 77 82 33
Mobil: 01 73 / 1 76 42 63
e-Mail: manfred.maerz@yahoo.de

für Rheinland-Pfalz
Ansprechpartner: Matthias Antoni
Im Weiherfeld 1b
66892 Bruchmühlbach-Miesau
Tel. 0 63 72 / 99 31 45
Fax 0 63 72 / 99 31 46
e-Mail: matthias@matthias-antoni.de

Regionalverband Küste
(Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, die Hansestädte Hamburg und Bremen)
Westerfeld 8, 25864 Löwenstedt
Tel. 0 46 73 / 567
Fax 0 46 73 / 9 62 425
e-mail: soenke1jensen@t-online.de

für Schleswig-Holstein und den Regionalverband
Ansprechpartner: Sönke Jensen

für Hamburg
Ansprechpartnerin: Andrea Martini
Tel.: 0 40 / 670 43 11
e-mail: andreamartini@outlook.de

für Niedersachsen und Bremen
Ansprechpartner: Rolf Zimmermann
Tel. 0 50 51 / 87 67
e-mail: rolf2zimmermann@bundeswehr.org

für Mecklenburg-Vorpommern
Ansprechpartnerin: Kathi Müller
Tel. 03 95 / 42 25 833
e-mail: kathi.jens@t-online.de

GÖD

Die qualifizierte Alternative!

GÖD FORUM

MITGLIEDERZEITUNG DER GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST UND DIENSTLEISTUNGEN

Im Internet der schnelle Klick:
www.goed-online.de

Ausgabe 1/2016

In dieser Ausgabe:

- Tarifforderungen 2016 für den Bund und die Kommunen
- Personalratswahlen bei der Bundeswehr
- Tarifabschluss bei der Fachklinik Osterhofen
- Tarifabschluss mit PATT für Sachsen und Thüringen
- CGB Thesenpapier zu TTIP
- Dritte Start- und Landebahn für den Flughafen München

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Leser,

Seit der letzten Ausgabe des GÖD FORUM, worin in einem Blickpunkt das Thema angesprochen wurde, hat sich die Flüchtlingsproblematik dramatisch verschärft. Der erlösende Durchbruch auf europäischer Ebene bleibt ungewiss und in möglicher Ferne. Nicht nur die deutsche innenpolitische Lage, sondern auch die der Europäischen Union befindet sich derzeit in einer hochgefährlichen Situation. Aktuell ist Deutschland gefangen zwischen nationalen Maßnahmen unserer europäischen Freunde und einer wachsenden Überforderung im eigenen Land. Das erleben täglich auch unsere GÖD Mitglieder aus den Landes- und Kommunalverwaltungen, die oft bis an ihre physischen und manchmal auch psychischen Grenzen bei den Anforderungen zur Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden befasst sind. Ein Ende der Probleme ist nicht in Sicht. Die größten Herausforderungen an unsere gesamte Gesellschaft stehen derweil noch bevor. Nämlich die Integration der vielen Menschen aus völlig anderen Kulturkreisen und ihren Voraussetzungen für eine Eingliederung in die sich schnell und fundamental verändernde Arbeitswelt in unserem Lande.

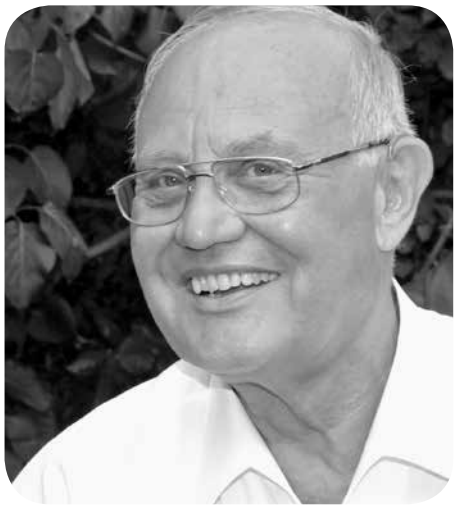

Es gibt jedoch auch andere Themen, die uns als GÖD Mitglieder bewegen. So informieren wir in dieser Ausgabe von den Vorbereitungen zu den Personalratswahlen beim Bund, hier besonders bei der Bundeswehr.
Die Tarifverhandlungen für die Bediensteten beim Bund und den Kommunen stehen für diese Runde 2016 unmittelbar bevor. Unsere Tarifforderungen hat der GÖD Bundesvorstand formuliert, und sie werden in dieser Ausgabe veröffentlicht.
Bei der Fachklinik Osterhofen hat die GÖD einen Tarifabschluss erzielt für die nichtärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies trotz einer schwierigen wirtschaftlichen Lage dort. Ein Tarifabschluss konnte mit dem Paritätischen Arbeitgeberverband PATT für Sachsen und Thüringen abgeschlossen werden.
Aus den GÖD Fachverbänden Bundeswehr und Flughäfen berichten wir auch hier wieder sowie aus Landes- und Regionalverbänden.
Passend in diese Zeit wählte der Vorstand unseres Dachverbandes CGB das diesjährige Mai-Motto „Arbeitsplätze sichern in einem solidarischen Europa".
Redaktionstermin war der 1. März 2016.

Redaktion GÖD FORUM
Götz Beyer

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB). Der GÖD Bundesverband wird vertreten durch den Bundesvorstand.

Kontakt und Vertrieb:
GÖD Hauptstadtbüro
Obentrautstraße 57
10963 Berlin
Telefon: 0 30 / 21 02 17-33
Telefax: 0 30 / 21 02 17-40

Layout und Druck:
Verlag Donaudruck GmbH
Kloster-Mondsee-Str. 14
94474 Vilshofen an der Donau
Tel.: 0 85 41 / 96 88-0
www.donaudruck.de

Redaktion:
Götz Beyer, Bruckmühl

Mit Namen oder Kürzel gezeichnete Artikel geben die Auffassung des Verfassers, nicht unbedingt die der Redaktion und oder des Herausgebers wieder.

Nachdruck nur mit Genehmigung.

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der aktuellen Tarifrunde 2016 für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen haben die Gewerkschaften zwischenzeitlich ihre Forderungen formuliert und bekannt gegeben. Hierbei steht für unsere Gewerkschaft GÖD die Sicherung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zur Daseinsvorsorge im Vordergrund. Hierzu muss zum Erhalt des derzeitigen Personals und zur Gewinnung von dringend notwendigen neuen Beschäftigten auch die finanzielle Attraktivität des öffentlichen Dienstes gesteigert werden.

Bei den diesjährigen Wahlen zum Bundespersonalvertretungsgesetz haben sich für die jeweiligen Personalratsgremien viele Kolleginnen und Kollegen als Wahlbewerber zur Verfügung gestellt und die jeweiligen Wahlvorschlagslisten werden derzeit eingereicht.

Hierbei wird unsere Gewerkschaft GÖD beispielsweise im Geschäftsbereich des BMVg auf Haupt- und Bezirkspersonalratsebene und in den örtlichen Personalräten entsprechende Listen für die Gruppen der Beschäftigten, Beamten und Soldaten einreichen. Darüber hinaus wird die GÖD beispielsweise etwa bei der Deutschen Rentenversicherung Bund Wahlvorschlagslisten einreichen.

Darüber hinaus finden in diesem Jahr auch Personalratswahlen nach einigen Landespersonalvertretungsgesetzen statt.

Ich danke allen Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Bereitschaft, sich in den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen für die Belange der Kolleginnen und Kollegen einzusetzen und wünsche Ihnen für die anstehenden Wahlen viel Erfolg !

Ihr

Raymund Kandler
GÖD Bundesvorsitzender

Hier könnte Ihre Werbung stehen!

Informationen erhalten Sie über unser GÖD Hauptstadtbüro

10963 Berlin
Obentrautstraße 57
Telefon: 030/210 217-33
Telefax: 030/210 217-40
e-Mail: hauptstadtbuero@goed-online.de

Forderungen zur Einkommensrunde 2016 für Beschäftigte bei Bund und Kommunen

Für die Gewerkschaft GÖD steht bei der anstehenden Tarifrunde auch weiterhin das Ziel eines zukunftsfähigen öffentlichen Dienstes mit motivierten Mitarbeitern und einer angemessenen Personalausstattung im Vordergrund.

Durch knappe Personalbesetzung und unbesetzte Stellen nimmt die Arbeitsverdichtung immer weiter zu und dies führt in vielen Fällen zu vermehrten krankheitsbedingten Ausfällen. Dies darf nicht die Zukunft des öffentlichen Dienstes und Perspektive für die Beschäftigten sein !

Wir fordern daher für die Tarifrunde 2016

- Erhöhung der Entgelte für alle Beschäftigten um 150 Euro, um den bisher durch prozentuale Erhöhungen erzeugten Schereneffekt abzumildern
- Angemessener Zuschlag für Nachtarbeit von 25 v. H.
- Deutliche Erhöhung der Zuschläge für Sonderformen der Arbeit
- Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden um 80 Euro und im jeweils letzten Ausbildungsjahr um 120 Euro
- Garantierte Übernahme von Auszubildenden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Ausschluss von sachgrundlosen Befristungen
- Übernahme des Tarifergebnisses für Soldatinnen und Soldaten und Beamtinnen und Beamten
- Laufzeit der Tarifverträge von 12 Monaten

Um die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu erhalten fordern wir für die Beschäftigten einen fairen Anteil an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der öffentlichen Arbeitgeber.

München, den 16. Februar 2016

Unbedingt einhalten!

Redaktionsschluss Forum 2/2016 ist am 20. August 2016

Klage

zur Zahlung der Rufbereitschaftsvergütung TVöD nach dem Winterdienstplan

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) führten für Ihre Mitglieder am 25.02.2016 ein Klageverfahren vor dem Arbeitsgericht Flensburg (Az: 3 Ca 868/15 vom 25.02.2016). In dem Verfahren ging es um die Zahlung der Rufbereitschaftsvergütung nach dem Winterdienstplan.

Nach unserer Auffassung begründete allein der erstellte Einsatzplan eine Einbindung der Mitarbeiter in die Rufbereitschaft und setzt eine Zahlungspflicht der entsprechenden Zulagen nach TVöD durch den Arbeitgeber in Kraft. Die Flexibilität, die der Arbeitgeber dann durch den Einsatzplan erhält, ist hier ebenso ausschlaggebend.

Das Arbeitsgericht Flensburg teilte diese Auffassung ebenfalls und sprach unseren Mitgliedern den Forderungsbetrag von ca. 2500,00 Euro zu.

Im Klartext bedeutet dies: Jedem namentlich genannten Mitarbeiter ist die entsprechende Bereitschaftzeit im Einsatzplan des Winterdienstes auch mit der entsprechenden Zulage zu bezahlen.

Unsere Mitglieder sind uns wichtig.

CGB-Thesenpapier TTIP – Gefahr oder Chance?

Die Diskussion um das Freihandelsabkommen TTIP zwischen den USA und der EU ist im vollen Gange. Für den CGB und die Mitgliedsgewerkschaften ist es wichtig, zu diesem Projekt Stellung zu beziehen. Obwohl ein Verhandlungsergebnis noch nicht feststeht und sich zudem der Verhandlungsprozess verändert hat, ist eine Bewertung notwendig.

1. Chance durch Freihandel

Die Förderung des Freihandels war immer wichtig für die Exportnation Deutschlands. Nur durch freien Handel sind Wachstumschancen für Wirtschaft und Arbeitsplätze möglich. Der CGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben daher den Freihandelsgedanken immer unterstützt und tun das weiterhin. Insoweit ist das Ziel des TTIP-Abkommens zu begrüßen.

2. Chance durch Beseitigung tarifärer Handelshemmnisse

Eine Chance des TTIP-Abkommens ist die Beseitigung sämtlicher Zölle. Zwischen entwickelten Nationen machen Zölle keinen Sinn. Wie der Abbau der Zölle zwischen den Mitgliedsländern der EG zu Wirtschaftswachstum geführt hat, so wird auch die Beseitigung der Zölle zwischen der EU und den USA für Wirtschaftswachstum sorgen.

3. Chance durch Beseitigung unterschiedlicher technischer Normen

Da die Zölle für Einfuhren in den USA und EU relativ gering sind bzw. nur einzelne Produktgruppen betreffen, steht der Abbau von Handelshemmnissen wie Zulassungsverfahren, Standards und Normen im Vordergrund, um bürokratische Hürden zu vermeiden. Die Beseitigung von Handelshemmnissen in Form von technischen Normen ist aus Sicht des CGB sehr sinnvoll. Dafür reicht aber eine Absichtserklärung im geplanten Abkommen aus. Die Beseitigung sollte dann in Einzelfallentscheidungen erfolgen. Die so gemeinsam entwickelten technischen Normen können dann als Vorbild für den Rest der Welt im Bereich von nicht-tarifären Handelshemmnissen dienen.

4. Gefahr für Dritte Welt/Schwellenländer

Ursache für den Aufbau von regionalen Freihandelszonen ist das Scheitern der Welthandelsorganisation (WTO), den Freihandel auf globaler Ebene zu stärken. In der Folge wurden Freihandelsabkommen bilateral vereinbart, bestehende Wirtschaftsbündnisse vertieft und neue regionale Freihandelsbündnisse ähnlich wie TTIP etabliert. Entwicklungs- und Schwellenländer werden durch TTIP von den Märkten der Industriestaaten noch weiter ausgeschlossen. Diese Entwicklung wird vom CGB kritisiert. Stattdessen sollen die Verhandlungen im Rahmen der WTO wieder aufgenommen werden, um Wohlstand in den ärmsten Regionen der Erde zu schaffen.

5. Gefahr für gesellschaftliche Traditionen durch Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse

Eine Gefahr für gesellschaftliche Traditionen vieler Nationen stellt TTIP insofern dar, als der Schwer-punkt des Abkommens auf der Beseitigung von Handelshemmnissen liegt. Dabei steht der freie Marktzugang im Vordergrund und betrifft Bereiche, die in Deutschland und anderen europäischen Staaten traditionell vom Staat oder staatsnahen Institutionen organisiert werden.

Dazu zählen u.a.:

- Die Sicherung der Arbeitnehmerrechte und der Tätigkeit von Gewerkschaften. Beide Bereiche sind allen europäischen Ländern staatlicherseits geschützt. Die USA haben nur zwei der acht großen Abkommen der ILO, der internationalen Arbeitsorganisation, unterzeichnet. Statt der niedrigen Standards des US-amerikanischen Arbeitsrechts fordern wir europäische Standards für alle Arbeitnehmer, auch in den USA!
- Standards unseres Sozialstaats wie das Recht auf soziale Sicherheit, Versicherungspflicht für Arbeitnehmer, etc.. Die deutsche gesetzliche Sozialversicherung könnte unmittelbar betroffen sein. Zum einen durch Zulassung privater Konkurrenz aus den USA, was zu einer Gefährdung der gesetzlichen Unfallversicherung und damit Standards des Arbeitsschutzes führen könnte. Zum anderen ist im bisher verhandelten Kapitel Finanzdienstleistungen vorgesehen, Versicherungen im Sozialbereich aus diesem Kapitel herauszunehmen, wenn diese vom Staat geführt oder beaufsichtigt werden. Es ist fraglich, ob das deutsche Modell der Selbstverwaltung unter diesen Begriff fallen wird. Es muss ein entsprechender Schutz der Sozialversicherungen von der amerikanischen Seite akzeptiert werden.

Darüber hinaus gefährdet TTIP auch den Sozialbereich: Gemeinnützig betriebene Einrichtungen, Kindergärten, Pflegeeinrichtungen, etc. könnten durch privatwirtschaftlich arbeitende Konkurrenz gefährdet werden.

- Die staatliche Förderung von Kunst und Kultur sowie des Sports. Diese zeichnet Deutschland und andere Mitgliedsstaaten der EU aus. Private Anbieter aus den USA könnten für diesen Bereich auch einen Marktzugang fordern. Unsere reiche Kulturlandschaft mit Theater, Opern, etc. in jeder größeren Stadt gilt es zu erhalten.

Fortsetzung von Seite 5

■ Auch nationale Vorstellungen bezüglich Umweltschutzstandards sind zu respektieren. Der Einsatz von Fracking oder der Einsatz von genetisch veränderten Pflanzen muss weiterhin jeder Nation selbst überlassen bleiben.

6. Gefahr für die Rechtsprechung

Eine Besonderheit des TTIP-Abkommens ist die geplante Einrichtung von Schiedsgerichten. Dieses Investitionsschutzrecht berechtigt ein Unternehmen, das im Ausland investiert, vor internationalen außerstaatlichen Schiedsgerichten gegen die ausländische Regierung zu klagen, wenn es seine Investitionen zum Beispiel durch Änderungen von Gesetzen oder Vorschriften gefährdet sieht. Das kann auch im Arbeits- und Sozialrecht geschehen. Der CGB lehnt diesen Plan ab. Die nationale bzw. europäische Gerichtsbarkeit darf nicht ausgeschaltet werden. Wie Verfahren zur Streitschlichtung organisiert werden, kann offen bleiben. Verfahren dürfen ausschließlich zwischen Staaten stattfinden, ausländische Unternehmen dürfen nicht die Möglichkeit bekommen, gegen europäische Staaten zu klagen. Darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass sich auch kleine und mittlere Unternehmen Rechtsschutz noch leisten können. Zudem: Schiedsgerichte sind kein Muss, wie das am 02.12.2015 abgeschlossene Freihandelsabkommen zwischen der EU und Vietnam beweist.

7. Gefahr für die Demokratie

Scharf kritisiert wurde das Vorgehen der Verhandlungspartner beim Verhandlungsprozess. Die ersten Verhandlungsrunden und ihre Ergebnisse blieben geheim. Aufgrund der massiven Kritik hat die europäische Seite reagiert. Die EU-Kommission hat die Verhandlungsergebnisse, Protokolle, etc. in regelmäßigen Abständen veröffentlicht und wird das weiterhin tun. Die Bundesregierung hat ihr Verhandlungsmandat veröffentlicht. Auf amerikanischer Seite wurde von den Vertretern darauf hingewiesen, dass völkerrechtliche Verträge immer geheim verhandelt werden. Eine Einsichtnahme wurde nur ausgewählten europäischen Parlamentariern unter Anwesenheit eines amerikanischen Sicherheitsoffiziers gewährt. Eine Abstimmung über das Abkommen soll unter großem Zeitdruck nur im Europäischen Parlament erfolgen, die nationalen Parlamente nicht beteiligt werden. Der CGB lehnt diese Vorgehensweise ab. Für den CGB ist das Vorgehen der USA demokratiewidrig. Transparenz ist entscheidend für Akzeptanz. Die europäischen Demokratien mit ihren Traditionen sind zu respektieren. Die Volksvertreter können ihre Verantwortung für die Bevölkerung nicht abgeben. Der Deutsche Bundestag muss über das Abkommen entscheiden können. Daher ist auch eine Festlegung der nationalen Parlamente, sprich Einschränkung, bei zukünftigen Gesetzen und Regelungen durch TTIP-Regelungen abzulehnen. Dazu kommt: Es ist nicht möglich und sinnvoll, alle angestrebten Veränderungen in einem einzigen großen Vertragswerk zu regeln.

Fazit: Freihandel ist nicht alles – Wettbewerb dient der Gesellschaft

Der CGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben immer für den Freihandel plädiert. TTIP geht allerdings über den klassischen Freihandel hinaus. Damit kommen auch Vorstellungen der unterschiedlichen gesellschaftlichen Systeme in das Abkommen, die jeweils durchgesetzt werden sollen. Viele für Arbeitnehmer wichtige Elemente des deutschen Arbeits- und Sozialrechts sind in Gefahr. Die versprochenen Vorteile wie Arbeitsplatz- und Wirtschaftswachstum stehen nicht im Verhältnis dazu. Zudem scheinen nur große Unternehmen die Vorteile nutzen zu können, während kleine und mittlere Unternehmen verstärktem Konkurrenzdruck ausgesetzt sind. Nationale Traditionen dürfen nicht dem Wettbewerb geopfert werden.

Trotz großer Vorteile aus dem Freihandel ist das Abkommen beim aktuellen Stand abzulehnen.

Arbeitsrichterin: Tarifeinheitsgesetz nicht praktikabel

Das Tarifeinheitsgesetz, im vergangenen Jahr trotz zahlreicher Skeptiker vom Bundestag verabschiedet, ist nach Ansicht der Präsidentin des Bundesarbeitsgerichtes, Ingrid Schmidt, in der Praxis kaum durchsetzbar. Im Gespräch mit dem Berliner „Tagesspiegel" meinte sie, es sei nach den Streiks der Piloten und der Lokführer offenkundig, dass das Tarifeinheitsgesetz bei bestimmten Arbeitskampfmaßnahmen gar nicht wirken könne. „So kann etwa bei der Lufthansa in deren Flugbetrieb die vom Gesetz vorausgesetzte Tarifkollision kaum auftreten, da die Vereinigung Cockpit nur für die Piloten abschließt und die Gewerkschaft Ufo nur für die Flugbegleiter. Diese Bereiche überschneiden sich nicht, also gibt es keine Tarifkollision."

Ingrid Schmidt weiter: „Es ist mit den Händen zu greifen, dass schon die Feststellung der Mehrheitsverhältnisse im Betrieb die Rechtsprechung vor große Probleme stellen wird. Das dazu vom Gesetz vorgegebene Verfahren ist komplex und schwierig in der Handhabung. Woher soll man wissen, wie viele Arbeitnehmer zu welchem Zeitpunkt in welcher Gewerkschaft sind?"

3. Start- und Landebahn in München – positive Entwicklung Bayerns gefährdet?

Der Bau der 3. Start- und Landebahn am Flughafen München ist zwischenzeitlich zu einem Politikum erster Güte herangewachsen. Man erinnert sich, dass der Aufsichtsrat der Flughafen München GmbH (FMG) bereits im Juli 2005 wegen der sich abzeichnenden Kapazitätsengpässe mit den Stimmen der Gesellschafter Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Bayern sowie der Landeshauptstadt München beschloss, das Raumordnungsverfahren für den Bau einer dritten Start- und Landebahn einzuleiten. Nach langjährigen Auseinandersetzungen mit Gegner dieses zentralen Verkehrsinfrastrukturprojektes wurden im Jahr 2015 durch das Bundesverwaltungsgericht die Klagen der Kommunen sowie die anhängigen Klagen von Privatpersonen als auch des Bund Naturschutzes abgewiesen. Überraschend war für viele, dass sich der Freistaat Bayern, im speziellen Ministerpräsident Horst Seehofer, offensichtlich zu einem „Bedenkenträger" entwickelt hat.

Die GÖD in Bayern beschäftigt sich bereits seit Jahren intensiv und kritisch mit dem Thema der Erweiterung der Kapazitäten am Flughafen München, unter anderem mit den Auswirkungen auf die Belegschaft sowie auf die Anwohner im Flughafenumland. Im Rahmen des GÖD-Landeskongresses vom 04.10.11 bis zum 05.10.11 wurde durch die dort gebildete Arbeitsgruppe „Themen für die Flughäfen in Bayern" eine Diskussion zur „3. Startbahn" mit den Kongressteilnehmern geführt. Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass die GÖD Landesverband Bayern den Bau der 3. Start- und Landebahn am Flughafen München, Franz-Josef-Strauß, befürwortet.

In einem persönlichen Anschreiben im Oktober 2015 an den Ministerpräsidenten Horst Seehofer hat nun auch der Bundesfachverband Flughäfen, vertreten durch Manfred März und Bernhard Plath, die Meinung der GÖD in Bayern unterstützt und den Landeschef um eine baldige positive Entscheidung zum Ausbau der Kapazitäten am Flughafen München gebeten. „Der Verzicht auf eine 3. Bahn würde Bayern nicht wiedergutzumachend zurückwerfen und die Arbeitsplätze am Flughafen München gefährden", so Plath. Zwischenzeitlich bietet der Airport ca. 32.000 Menschen Arbeit. Die Arbeit des GÖD-Landesfachverbands wird auch intensiv durch das GÖD-Aufsichtsratmitglied Thomas Bihler unterstützt. Im Jahr 2015 wurden weit über 2500 Unterschriften für die Aktion „Bayern braucht die 3. Startbahn" gesammelt und an Horst Seehofer übergeben. Auch wurde eine Facebook-Seite gegründet, die mittlerweile knapp 4300 Mitglieder zählt. Zu finden ist diese unter:

Bernhard Plath
Bundesfachverband Flughäfen Deutschland, Vorsitzender

Manfred März
Bundesfachverband Flughäfen Deutschland, stellv. Vorsitzender

Mehr über uns im Internet unter www.goed-online.de

„Das Ausbauvorhaben deckt den Bedarf des Münchner Flughafens für Jahrzehnte. Ohne die dritte Bahn droht München und die Umlandregion und damit auch der Freistaat Bayern den Anschluss zu verlieren. Wenn München keine Kapazitäten mehr für Fluglinien anbieten kann, dann werden sich diese anderweitig umsehen. Der Flughafen München mit seiner Drehkreuzfunktion, mit vielen weltweiten Direktverbindungen wird dann höchstwahrscheinlich seine hervorragende Rolle als Luftverkehrsstandort einbüßen. Die Politik muss sich jetzt zeitnah eindeutig positionieren", so Plath.

www.facebook.com/groups/346971492038040/

Personalratswahlen bei der Bundeswehr

Liebe Kollegen und Kolleginnen,

im Mai 2016 finden die Personalratswahlen bei der Bundeswehr statt.
Die Wahlvorschläge für die einzelnen Gruppen sind von Andreas Röpcke (AN-HPR), Frank Sowinski und Jessica Ruland (Soldaten- HPR, ÖPR & BPR Kdo SKB), Rüdiger Laux (Beamte-HPR, BPR- BAIUD Bw, GPR Zentrum Brandschutz), Rolf Zimmermann (AN-BAIUD Bw) und Anke Vandre (AN-BPR Kdo SKB) erstellt und Ende Februar an die Wahlvorstände übergeben worden.
Die GÖD tritt mit Listen zur Wahl für den HPR, BPR und ÖPR im Kommando Streitkräftebasis, BPR BAIUD Bw und GPR Zentrum Brandschutz an für die Bereiche „Arbeitnehmer", „Beamte" und „Soldaten".

Mit den Kennwörtern für die ...

■ Arbeitnehmerliste:
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr gegen Privatisierung und Stellenabbau – GÖD

■ Soldatenliste:
Hand in Hand – Gemeinsam geht es besser! – GÖD

■ Beamtenliste:
Aus der Feuerwehr –
Für die Feuerwehr – GÖD
Somit sind die ersten Schritte zu den Personalratswahlen gemacht.
Wir erhoffen uns weiterhin eine breite Beteiligung der Mitglieder und Kandidaten. Denn nur gemeinsam können wir ein gutes Ergebnis bei den Wahlen erzielen und uns für die Beschäftigten der Bundeswehr stark machen. Denn jede Stimme zählt!

Jessica Ruland
Schriftführerin Bundesfachverband Bw

CGB

CGB-Service Club e.V. im CGB

Liebe Leserinnen und Leser!
Wenn Sie DAS NICHT wollen
und noch nicht Mitglied im CGB Automobilclub sind, sollten Sie es schnell werden!
Es ist preiswerter als Sie denken (36,00 EUR/Jahr)!
Ihre Urlaubsplanung wird deutlich einfacher!
Im Falle einer Panne haben Sie viel weniger Sorgen!
Ein guter Ratgeber in allen Fragen
zu Auto und Verkehr ist Ihnen sicher!
Weitere Details finden Sie gleich
zu Beginn dieser Seite:
http://www.cgb.info/serviceclub/cgbserviceclub.php
oder gerne auch beim CGB Berlin
unter Telefon: 0 30/ 21 02 17-30

Brückenschlag zwischen Bundeswehr und Gesellschaft

Bundeswehr/Sebastian Wilke

In Zusammenarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund wurde am 24. Februar 2016 durch die Bundesministerin der Verteidigung, Ursula von der Leyen, im Berliner Bendlerblock erstmals der Preis "Bundeswehr und Gesellschaft" verliehen.

Mit dem Hauptpreis wurden aus den insgesamt 46 Nominierungen die Initiative "Brückenschlag" der Wirtschaftsjunioren Cham für ihr Engagement in der Region Cham/Roding ausgezeichnet.

Die Chamer Wirtschaftsjunioren, eine Organisation junger Unternehmer und Führungskräfte der Region Cham und Roding, schlagen eine Brücke zwischen der Bevölkerung und der Bundeswehr und ihren Angehörigen und zeigen damit Solidarität und Wertschätzung für die Auslandseinsätze der Bundeswehr. Zu ihrem Engagement zählen neben dem Versand von Ortsschildern, Paketen und Briefen in den Einsatz u. a. auch die Unterstützung von Angehörigen und der öffentliche Rückkehrer-Empfang.

Darüber hinaus zeichnete die Verteidigungsministerin weitere acht Projekte mit der „Medaille des Bundesministeriums der Verteidigung" als Anerkennung für einen besonderen Einsatz für die Bundeswehr aus.

Von der Leyen gab in ihrer Rede zu bedenken: „Die Menschen in der Bundeswehr brauchen das Gefühl, dass sie getragen werden in ihrem Dienst; in schwierigen Situationen und auch bei kritischen Entscheidungen. Sie wünschen sich, dass die Bevölkerung hinter ihnen steht."

„Genau das spüren wir auch, in unendlich vielen Gesten der Wertschätzung und der Sympathie, die man mit Geld nicht kaufen kann. Quer durchs Land, in ganz vielen Städten und Gemeinden schätzen und stützen die Menschen unsere Bundeswehr", lobte sie das Engagement der Bürger und Bürgerinnen.

Mit den Ehrungen „wollen wir Dank und Wertschätzung ausdrücken. Wir wollen Leuchttürme sichtbar zu machen und wir wollen andere ermutigen, sich ein Beispiel zu nehmen", unterstrich die Ministerin. Auch Dr. Gerd Landsberg, der Hauptgeschäftsführer des Kooperationspartners Deutscher Städte- und Gemeindebund, betonte die Bedeutung des beiderseitigen Engagements: „Die Bundeswehr, die Soldatinnen und Soldaten sind in der Gesellschaft und in den Städten und Gemeinden gut verankert. Das zeigt nicht zuletzt ihr vielfaches kommunalpolitisches und ehrenamtliches Engagement."

Der Preis „Bundeswehr und Gesellschaft" wird jährlich vergeben und würdigt Einzelpersonen und Institutionen, die sich im besonderen Maße für die Belange der Bundeswehr und ihrer Angehörigen einsetzen.

Raymund Kandler,
GÖD-Bundesverband, Pelkovenstr. 51, 80992 München

Landesverband Bayern

Tarifeinigung für die nichtärztlichen Beschäftigten der Fachklinik Osterhofen GmbH

Nach einer am 16. Dezember 2015 geführten Sondierung über Möglichkeiten zur weiteren Tarifentwicklung der nichtärztlichen Beschäftigten der Fachklinik Osterhofen nach dem positiven Abschluss des Insolvenzverfahrens wurden am 17. Februar zwischen der Gewerkschaft GÖD und der Geschäftsführung der Fachklinik Osterhofen GmbH Tarifverhandlungen aufgenommen, die am 2. März mit folgenden Eckpunkten abgeschlossen werden konnten.

- Die Entgelte werden ab dem 1. April 2016 um 4 v. H. angehoben.
- Beschäftigte der Fachklinik Osterhofen, für die zum 01. April 2016 und dann zum jeweiligen Stichtag zum 01. Juli und 01. Januar des Jahres ihre Mitgliedshaft durch die vertragsschließenden Gewerkschaft GÖD nachgewiesen wird, erhalten monatlich einen steuerfreien Sachbezug in Form eines Einkaufsgutscheins im Wert von 20,00 Euro (Teilzeitbeschäftigte erhalten diesen anteilig).
- Im Gegenzug werden entbehrliche Regelungen und die Ausschüttung des Betriebsgewinns aus dem Tarifvertrag genommen.
- Der Tarifvertrag wird mit Wirkung zum 01.04.2016 abgeschlossen und kann erstmals zum 31. Dezember 2018 gekündigt werden.

Die durch die Fachklinik Osterhofen GmbH am 08.11.2013 beantragte Insolvenz in Eigenverwaltung wurde nach Bestätigung des Insolvenzplanes durch Beschluss des Amtsgerichts München am 09. November 2015 aufgehoben.

Bei den Verhandlungen wurde versucht, die Interessen der Arbeitnehmer und der Fachklinik in Einklang zu bringen und wir sind überzeugt, dass mit dem Tarifabschluss ein für beide Seiten akzeptabler Kompromiss gefunden wurde. Die nichtärztlichen Beschäftigten der Fachklinik haben im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation der Fachklinik und des Insolvenzverfahrens über mehrere Jahre keine positive Tarifentwicklung erfahren und erwarten nach dem positiven Abschluss des Insolvenzverfahrens, nicht noch weiter

Fortsetzung von Seite 10

von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgehängt zu werden. Die Fachklinik muss demgegenüber darauf achten, die zwischenzeitlich positive wirtschaftliche Entwicklung nicht zu gefährden. Sie hat dabei unter Überwachung durch den Sachwalter die Forderungen aus dem Insolvenzplan bis Ende 2018 zu bedienen, notwendige Investitionen und Reparaturen zu tätigen und die aus der Insolvenz begründeten weiteren Aufwendungen zu finanzieren.

Die Fachklinik konnte dank der äußersten Anstrengungen der Geschäftsführung und der Beschäftigten die Insolvenz ohne betriebsbedingte Kündigungen oder weitere Absenkungen der Einkommen positiv abschließen und wir sind überzeugt, dass sich die Fachklinik sich auch weiterhin positiv entwickelt !

Raymund Kandler,
GÖD-Bundesverband,
Pelkovenstr. 51,
80992 München

Unbedingt einhalten!

Redaktionsschluss Forum 2/2016 ist am 20. August 2016

Aus den GÖD Landes- und Regionalverbänden

Regionalverband Küste

Bei Freunden in Polen!

In der Zeit vom 24.01. bis 31.01.2016 waren wir wieder im Hotel Bernstein in der Nähe von Rügenwalde und haben uns 1 Woche verwöhnen lassen.

Peter Marx, der Manager des Hotels, hatte die Woche wieder perfekt organisiert. Es fanden 2 Tanzabende statt und an einem Abend gab es polnische Gerichte. Am 30.01. waren wir dann in der Kaschubei. Der deutschsprachige Reiseleiter und unser Busfahrer, der schon oft in Polen war, haben uns viel über die kaschubische Geschichte und der Gegenwart erzählt. Eine hügelige Landschaft mit vielen Seen und schönen angelegten Häusern und Dörfern. Die Kaschubben gelten als fleißige und gute Handwerker und das konnte man auch erkennen. Nach der Rundfahrt haben wir das Zentrum Bildung und regionale Förderung in Szymbark (in der Nähe von Danzig) besucht. Dort gab es verschiedene Ausstellungen, wie z.B. über das Leben der Polen in russischen Lagern während des 2. Weltkrieges in Sibirien, wo über 1,5 Mio. polnische Gefangene ums Leben kamen. Daneben waren ausgestellt: das größte Klavier der Welt, die Längste Diele der Welt und viele handwerkliche Gerätschaften aus der Kaschubei.
Es war wieder eine interessante, lehrreiche und tolle Woche in Polen.

Die nächste Reise planen wir vom 29.01. bis 05.02.2017 nach Swinemünde.

Sönke Jensen
Vorsitzender

Regionalverband Ost

Tarifverhandlungen:

Vergütung für Sachsen und Thüringen mit dem „paritätischen Arbeitgeberverband PATT" neu abgeschlossen

Zwischen dem „PARITÄTISCHEN Arbeitgeberverband PATT", Bergstraße 11, 99192 Nesse-Apfelstädt (OT Neudietendorf), und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD), Pelkovenstraße 51, 80992 München wurde der Tarifvertrag Vergütung neu vereinbart.

Die Verhandlungen wurden seitens der GÖD durch den stellv. Bundesvorsitzenden, Herrn Jörg Stadler, und seitens des Arbeitgeberverbandes PATT durch die Geschäftsführerin, Frau Sabine Ruhe, geführt.

Ergebnis:

- Sämtliche Grundvergütungen werden um 4,3 % erhöht.
- Es wird zum 01.07.2017 eine fünfte Stufe unter dem Begriff „Treuestufe" eingeführt.
Das Entgelt in dieser Stufe beträgt dann 110 % des Entgeltes der Stufe 4 (Erfahrungsstufe).
- Der Zuschlag für Nachtarbeit wird erhöht.
- Es werden Zulagen für Arbeiten im Schicht- und Wechselschichtdienst eingeführt.
- Ferner soll im zweiten Halbjahr 2016 ein gesonderter Tarifvertrag einer betrieblichen Altersversorgung verhandelt werden.

GÖD
Die qualifizierte Alternative!

Details:

1. Zum 01.07.2016 werden sämtliche Grundvergütungen um 2,5% erhöht.
2. Zum 01.07.2017 werden sämtliche Grundvergütungen um weitere 1,8% erhöht.
3. Einführung einer fünften Stufe „Treuestufe" ab dem 01.07.2017 (10 % Steigerung).
4. Für Schichtarbeit wird eine Zulage von monatlich 100,00 Euro gezahlt.
5. Für Wechselschicht wird eine Zulage von monatlich 200,00 Euro gezahlt.
6. Der Zuschlag für Nachtarbeit wird auf 25 % erhöht.
7. Der „Rettungssanitäter" steigt in eine höhere Vergütungsgruppe (VG III) auf.
8. Der „Notfallsanitäter" steigt in eine höhere Vergütungsgruppe (VG V) auf.
9. Die Pflegekraft in stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen der Altenhilfe steigt in eine höhere Vergütungsgruppe (VG III) auf.

Ein tolles Ergebnis!
Werdet Mitglied in der Gewerkschaft „Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD)" und gestaltet Eure Tarifverträge selbst mit.

Jörg Stadler

Mehr über uns im Internet unter
www.goed-online.de

Betriebliche Altersvorsorge auf der Prioritätenliste ganz weit oben

Ob man es mag oder nicht: Die Flüchtlingskrise ist weiterhin das beherrschende Thema in Politik und Medien. Wenn der Zustrom nicht gebremst wird, werden wir in diesem Jahr weit über eine Million Flüchtlinge, Schutzsuchende oder Asylbewerber – wie immer man sie nennen mag – aufnehmen müssen. Über die damit verbundenen Heraus- und Überforderungen habe ich – auch an dieser Stelle - schon mehrfach geschrieben. Nach den Kölner Sylvester-Ereignissen fragen sich immer mehr Menschen, ob eine Obergrenze nicht doch sinnvoll sein könnte. Inzwischen haben einige Hundert Flüchtlinge die Bundesrepublik Deutschland wegen Untätigkeit verklagt. Ihnen gehen die Asylverfahren nicht schnell genug. Das ist ihr gutes Recht. Ebenso ist es das gute Recht anderer, ein solches Verhalten mit Fragezeichen zu versehen.

Es gibt noch eine Welt außerhalb der Flüchtlingsthematik und diese darf keineswegs vernachlässigt werden. In den ersten beiden Jahren der Regierungszeit hat die Große Koalition eine Reihe wichtiger Themen verabschiedet, die auch auf der Tagesordnung des CGB standen: Die Einführung des bundesweiten Mindestlohns von 8,50 Euro/h und der Mütterrente und nicht zuletzt des Betreuungsgeldes, für die Eltern, die ihre Kinder selbst erziehen und nicht staatlichen Erziehern überlassen. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar die Zuständigkeit des Bundes in dieser Frage verneint, das Betreuungsgeld an sich aber nicht in Zweifel gezogen. Dass es den Interessen von erziehenden Eltern entgegenkommt, zeigt die Tatsache, dass es in Bayern 73 Prozent der Berechtigten in Anspruch nehmen.

Für dieses Jahr steht die betriebliche Altersvorsorge - bAV - ganz weit oben auf der sozialpolitischen Prioritätenliste. Die gesetzliche Rente ist zwar weiterhin sicher, aber sie wird in absehbarer Zeit nicht mehr einen ausreichenden Lebensstandard sichern. Es ist deshalb höchste Zeit, die betriebliche Altersvorsorge, die in Großunternehmen Gang und Gäbe ist, auf kleine und mittlere Betriebe auszuweiten. Ich bin zuversichtlich, dass die Koalitionspartner sich hier bald einigen werden.

Sie werden sich dann der nächsten großen Aufgabe widmen müssen: Der Gestaltung der sogenannten „Flexi-Rente". Mit ihr soll der flexible Übergang in den Ruhestand arbeitnehmerfreundlich geregelt werden. Schließlich müssen wir uns dem Missbrauch von Zeit-und Werkverträgen widmen, der in den vergangenen Jahren überhandgenommen hat.

Das alles sind Punkte, in die sich der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands und seine Einzelgewerkschaften einbringen müssen. Darum bitte ich Sie sehr herzlich.

***Matthäus Strebl**, MdB*
CGB-Bundesvorsitzender

Urlaubsreif?

Günstiger Urlaub machen mit Hotel+

Auf **www.hotel-plus.info** finden Sie ausgewählte Hotels, Gasthöfe, Pensionen etc., die Ihnen Preisvorteile auf die Übernachtungspreise bis zu 20 % gewähren.

Sie können aus Hotels in Tirol, der Steiermark, Südtirol, Istrien usw. auswählen.

Die Buchung erfolgt direkt beim jeweiligen Unterkunftsbetrieb, die Vorteile werden bei Bezahlung in Abzug gebracht.

LOGIN-DATEN:

Benutzername: goed-de

Passwort: h4l-goed01

Der GÖD NEWSletter

Infos aus den Bereichen für die Bereiche

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit unserem GÖD FORUM bekommen die Mitglieder einen Überblick über die Aktionen und Erfolge Eurer und unserer Gewerkschaftsarbeit. Wir wollen die Informationen an unsere Mitglieder aber noch weiter optimieren. Künftig sollen Euch die Mitteilungen eurer Gewerkschaft auch zielgerichtet erreichen können. Also Informationen aus den Fachbereichen für die Fachbereiche, Aufrufe, Werbeaktionen oder z. B. Terminankündigungen zu besonderen Aktionen bei Euch vor Ort, die Euch schnell und direkt erreichen.
Deshalb bitten wir euch um Zusendung Eurer aktuellen Mailadresse an info@goed-online.de.
Meldet uns Namen, Landesverband und Tätigkeitsbereich, damit wir den Verteiler so passgenau wie möglich aufbauen können.
Hat sich bei Euch die eigene oder die Anschrift des Arbeitgebers verändert, oder die Kontoverbindung? Dann nutzt bitte die Änderungsmitteilung in diesem Heft, um uns zu informieren.

Mit kollegialen Grüßen, ***der GÖD Bundesvorstand und die GÖD Landes- und Regionalvorstände***

Der GÖD Bundesvorstand
wünscht allen Mitgliedern, Partnern und Freunden

besinnliche Kartage und
ein frohes Osterfest!

Bitte Zutreffendes ankreuzen: ☐ *Beitrittserklärung* ☐ *Änderungsmitteilung*

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen

Bundesverband · Pelkovenstraße 51, 80992 München · Tel.: (089) 53 25 50, Fax: (089) 53 65 29

Name, Vorname	Geburtstag	Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort
Tel. privat	e-Mail	Tel. dienstlich	
Dienststelle, Betrieb	ausgeübter Beruf		
Dienstanschrift	Krankenkasse		
Beitritt zur GÖD ab	Monatsbeitrag	Bisherige Gewerkschaft	von bis
Bankleitzahl /Bic	Kto. Nr. /IBAN	Geldinstitut	

Mit dem Einzug per Lastschrift / SEPA-Lastschrift von meinem Konto bin ich einverstanden. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich der Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren. Ich bin davon unterrichtet, dass die obigen Angaben zu meiner Person unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes per EDV gespeichert werden.

Datum/Unterschrift

Name des Werbers: